

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 13.05.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/004/25

öffentlich Datum der Anfrage: 08.05.2025

Anfrage STR Herr Kollmann - zu bestehenden Verträgen zwischen WES und externen Sicherheitsunternehmen

Herr StR Kollmann hat folgende Anfragen:

3.) Welche Verträge bestehen zwischen der WES Quedlinburg und den externen Sicherheitsunternehmen bzgl. der Bestreifung der Ortschaften und wie werden diese umgesetzt?

Herr Busch führt zunächst verallgemeinernd aus, es besteht eine Sicherheitspartnerschaft mit verschiedenen Unternehmen die vertraglich geregelt ist, jedoch besteht regelmäßig die Möglichkeit, dass bei Gesprächen Schwerpunkte neu gesetzt werden können. Dies wurde auch bereits in Gernrode vollzogen, was aktuell eine regelmäßige Bestreifung zur Folge hat.

beantwortet durch:	Reuschel, Bernd	gez. Reuschel 16/5/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	gez. Reuschel 16/5/25
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 19.5.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 20.05.25

Antwort:

Die Welterbestadt Quedlinburg hat zur Gewährleistung und Erhöhung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der WES Quedlinburg im Rahmen der gesetzlich zulässigen Befugnisse zweck- und zielgerichtet ein privates Sicherheitsunternehmen per Beauftragung zur Unterstützung mit bestimmten Aufgaben betraut.

Hierbei obliegen dem Sicherheitsunternehmen keine hoheitlichen, polizeilichen oder ordnungsrechtlichen (Vollzugs) Befugnisse – jedoch wird die Tätigkeit im Rahmen des „Jedermannsrechts“ zur Verhinderung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wahrgenommen. Hierzu sind dem Unternehmen bestimmte Befugnisse zum Betreten bzw. Befahren von im Zuständigkeitsbereich der WES Quedlinburg befindlichen, öffentlichen Verkehrsflächen oder im Eigentum der WES Quedlinburg stehenden Flächen, wie Park-, Sport-, Spiel- und Grünanlagen sowie verkehrsberuhigte Bereiche erteilt worden.

Die Streifentätigkeit erstreckt sich hierbei - neben dem Stadtgebiet der Kernstadt von Quedlinburg, auch auf die Ortschaften Gernrode und Bad Suderode. Als Streifenpunkte werden täglich zu unregelmäßigen Uhrzeiten die bislang bekannten Schwerpunktbereiche, wie Spielplätze und Freizeitanlagen (Jacobsgarten, Spielplatz An der Rose, Mühlenstr., Osterberg, Osterteich, Kurzentrum) angefahren und entsprechend kontrolliert.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung findet ein regelmäßiger Kontaktaustausch mit der WES Quedlinburg zur Abstimmung und Auswertung von zeitlichen oder örtlichen Tendenzen sowie Entwicklungen statt, um somit bestimmte Strategien unverzüglich flexibel umsetzen zu können.